

Halbzeitbilanz Weltnaturabkommen

DUH-Bewertung ausgewählter 2030-Ziele in Deutschland

Das Weltnaturabkommen (KM-GBF) wurde 2022 in Montréal verabschiedet und umfasst 23 globale Biodiversitätsziele bis 2030. Diese sollen den Verlust der Biodiversität bis 2030 stoppen und umkehren. Die Weltnaturkonferenz in Jerewan (CBD COP17) zieht erstmals global Bilanz.

Die DUH hat sich ausgewählte Ziele für Deutschland angeschaut und zusammengefasst, wo die Umsetzung steht und was noch passieren muss, damit die Ziele bis 2030 erreicht werden können.

2030-Ziel des Weltnaturabkommens	DUH-Bewertung zum Umsetzungsstand in Deutschland (2026)	Erforderliche politische Schritte für die Zielerreichung bis 2030
Ziel 2: Mind. 30 % degradierter Ökosysteme sind unter effektiver Wiederherstellung	● Ansätze vorhanden, Umsetzung offen Die W-VO ist seit 2024 in Kraft, der Nationale Wiederherstellungsplan in Arbeit. Doch Deutschland hat diesen nicht fristgerecht bei der EU-Kommission eingereicht und die Einreichung für den Überprüfungsprozess verzögert sich weiter. Deutschland will laut Entwurf bis 2030 auf etwa 72.000 km² Landesfläche und 6.566 km² Meeresfläche Wiederherstellungsmaßnahmen ergreifen. Für Deutschland liegt bislang keine belastbare bundesweite Prozentangabe darüber vor, welcher Anteil der nach der EU-Wiederherstellungsverordnung wiederherstellungsbedürftigen Ökosysteme seit deren Inkrafttreten bereits wiederhergestellt wurde.	Deutschland muss unverzüglich einen zielkonformen Nationalen Wiederherstellungsplan für Moore, Auen, Flüsse, Wälder, Agrar- und Meeresökosysteme vorlegen. Dafür sind verlässliche Finanzierung durch Subventionsumwidmung, die niedrigschwellige Skalierung aktiver und passiver Wiederherstellungsmaßnahmen an Land und im Meer sowie die Integration von Naturschutzzielen in alle Sektoren erforderlich.
Ziel 3: 30 % der Fläche an Land und Meer als Schutzgebiete wirksam schützen und vernetzen	● Deutliche Defizite An Land sind rund 16,4 % der Fläche als Schutzgebiete ausgewiesen. Wirksamer Schutz ist oft nicht gewährleistet, da in Schutzgebieten in Deutschland weiterhin teilweise auch negativ wirkende Bewirtschaftung stattfinden darf. Von 10 % strengem Schutz sind aktuell nur 0,6 %	An Land : Wirksames Management von Schutzgebieten, konsequente Begrenzung schädlicher Nutzungen. Ein wirksames Gesetz zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur verabschieden, um den Biotopverbund und die Vernetzung von Schutzgebieten zu stärken und die Flächenziele zu erreichen. Synergien mit anderen Gesetzen, wie z.B.

	erreicht (Fläche der Nationalparke). Kaum Fortschritte gibt es bei der Vernetzung, die Datengabe beim Biotopverbund ist unzureichend. Gleichzeitig werden im Rahmen des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes Schutzstandards durch den Vorrang für Straßen und andere graue Infrastruktur geschwächt. Im Meer insgesamt sind etwa 45% der deutschen Meeresfläche als Schutzgebiete ausgewiesen, allerdings nicht wirksam geschützt, da weiterhin zerstörerische Nutzungen wie Fischerei mit grundberührenden Fanggeräten, Schiffsverkehr, Rohstoff- und Kiesabbau stattfinden und unzureichend reguliert werden. Der Anteil von weitgehend nutzungsfreien Gebieten ist gering (in der deutschen Nordsee beträgt er weniger als 1%, in der deutschen Ostsee ca. 1,5%).	der Wasserrahmenrichtlinie besser nutzen und exemplarisch durch Gewässerentwicklungsflächen festschreiben. Im Meer: Wirksame Schutzmaßnahmen und angemessen große nutzungsfreie Zonen.
Ziel 7: Risiken durch Pestizide und hochgiftigen Chemikalien halbieren, Nährstoffeinträge halbieren	 Fortbestehende Belastungen Pestizide: Der Absatz von Pestizidwirkstoffen in Deutschland liegt seit 25 Jahren auf konstant hohem Niveau. Die Gesamtoxität der verwendeten Pestizidmenge erhöht sich tendenziell, ebenso wie die potenzielle Toxizität durch die intensivierte Nutzung neuer noch potenterer Stoffe. Zusätzlich erhöhen sich die Risiken für Biodiversität z.B. in Böden und Gewässern durch die Akkumulation resistenter Abbauprodukte teilweise bereits verbotener Stoffe. Überlange Abverkaufs- und Aufbrauchfristen verbotener Stoffe und Mittel tragen zu diesem Missstand bei. Mit dem Food and Feed Omnibus X der EU soll nun auch keine regelmäßige Überprüfung des Risikos mehr stattfinden. Nährstoffeinträge: 100 % der deutschen Ostseegewässer und 87 % der deutschen Nordseegewässer sind eutrophiert, trotz Verbesserungen in der Nordsee. Die Stickstoff- und Phosphoreinträge in die Nordsee stagnieren im letzten aktuellen Untersuchungszeitraum 2011 bis 2021. Abflussnormalisierte Stickstofffrachten der Flüsse in die Ostsee zwischen 1995 und 2023 sind fast gleichbleibend bei ca. 20.000 t / a; abflussnormalisierte Phosphorfrachten sind in den letzten fast 30 Jahren von ca. 920 t / a um knapp 40 % auf derzeit 560 t / a gesunken, aber in den letzten zehn Jahren zeigt sich kein Abwärtstrend mehr. Der Anteil der Messstellen mit Überschreitung des Grenzwertes für Nitrat im Grundwasser ist seit dem Berichtszeitraum 2012 bis	Pestizidrisiken: Den Nationalen Aktionsplan für Pestizide dringend überarbeiten, strengere Regulierung von Pestiziden. Schädliche Pestizide mit nachgewiesenen persistenten und umweltschädlichen Eigenschaften sofort verbieten. Ein striktes Zulassungssystem implementieren, das Pestizide regelmäßig auf ihre Risiken überprüft und schädliche Pestizide verbietet. Nährstoffeinträge: Wirksames Nitrat-Aktionsprogramm, Tierhaltung an die Fläche binden, Fördermittel der GAP an wassersensible Bewirtschaftung knüpfen, Nachfrage- und Förder-Boost für Ökolandbau schaffen. Die Wasserrahmenrichtlinie nicht erneut öffnen, sondern für die Zielerreichung erforderliche Maßnahmen endlich umsetzen.

	2015 zu 2020 bis 2022 um gerade mal 2,7 % gesunken, von 28,3 % auf 25,6 %.	
Ziel 10: Biodiversitätsfreundliche Praktiken in der Landwirtschaft deutlich erhöhen	● Starke Defizite Die Umstellung auf biodiversitätsfreundliche Praktiken in der Landwirtschaft kommt nicht ausreichend voran: Ökolandbau-Flächen sind in den letzten 28 Jahren nur um 9,4 % gewachsen (von 2,1 % im Jahr 1996 auf 11,5 % in 2024). Wir sind weit entfernt vom deutschen Ziel von 30 % bis 2030. Die biologische Vielfalt in Agrarlandschaften nimmt gleichzeitig immer weiter ab.	Konsequente Umsetzung des Ausbauziels des Ökolandbaus auf 30 % bis 2030, u.a. mit ambitionierter Eiweißfutterstrategie und verbindlichen Öko-Anteilen in der öffentlichen Beschaffung (z.B. in Kantinen). Honorierung öffentlicher Leistungen im Biodiversitäts- und Klimaschutz durch die GAP. Knüpfung von GAP-Geldern an wassersensible Bewirtschaftung und die Durchsetzung der Wiederherstellungsziele.
Ziel 15: Unternehmen erfassen und reduzieren negative Auswirkungen auf die Biodiversität entlang ihrer Lieferketten	● Regelungen vorhanden aber geschwächt und zu langsam Obwohl es erstmals verbindliche Instrumente für biodiversitätsbezogene Sorgfaltspflichten gibt, verringert sich die Zahl der deutschen Unternehmen, die ihre Biodiversitätsrisiken offenlegen, seit 2022. Die EUDR schützt nur Wald, und selbst hier ist die Definition sehr eng. Über 60 % der durch EU-Sojaimporte verursachten Entwaldung entfallen auf den Cerrado – den die FAO zu über 70 % nicht als Wald einstuft. Savannen, Trockenwälder, Grasland und Feuchtgebiete etc. bleiben gänzlich ungeschützt. In der nationalen Umsetzung liegt ein Kabinettsentwurf vor, der möglicherweise europarechtswidrige Abweichungen enthält und es ist unklar ob die Kontrollquoten erfüllt werden können. Bei der EU-Lieferkettenrichtlinie CSDDD ist ein Rückbau zu beobachten: Der Anwendungsbereich gilt nur noch ab 5.000 Beschäftigten und 1,5 Mrd. Euro Umsatz, die verpflichtende Risikokartierung wurde durch ein „Scoping“ ersetzt, Anwendung erst ab dem 26.07.2029 und Berichtspflichten für Geschäftsjahre ab 2030. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz LkSG wurde entkernt: Durch die angestrebte Anpassung des Geltungsbereiches werden 90 % der jetzt unter das Gesetz fallenden Unternehmen aus dem Geltungsbereich fallen. Die rückwirkende Berichtspflicht ab dem Berichtszeitraum 2023 wurde gestrichen, die BAFA-Prüfung im Oktober 2025 wurde eingestellt, Bußgelder werden auf schwere Verstöße begrenzt. Die Zahl der Unternehmen, die ihre Biodiversitäts-Risiken	Die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) und die Entwaldungsverordnung (EUDR) sollten sicherstellen, dass Unternehmen ihre Auswirkungen auf die Biodiversität erkennen, verringern und transparent offenlegen. Dazu ist eine progressive Auslegung und nationale Durchsetzung nötig, mit zivilrechtlichem Haftungsmechanismus als Compliance- Anreiz, einer unabhängigen, gut ausgestatteten Aufsichtsbehörde und Sanktionsmechanismen. Verhinderung weiterer Verwässerungen auf EU- und nationaler Ebene.

	offenlegen, wird in Deutschland künftig nicht mehr erhebbar sein.	
Ziel 18: Biodiversitätsschädliche Subventionen bis 2025 identifizieren, bis 2030 abbauen	● Keine Fortschritte Biodiversitätsschädliche Subventionen und Anreize wurden nicht identifiziert, obwohl dies bis 2025 hätte geschehen müssen. Das Umweltbundesamt bezifferte umweltschädliche Subventionen für 2018 auf mehr als 65 Milliarden Euro. Diese betreffen auch die Biodiversität. Eine aktuelle, umfassende Bestandsaufnahme und ein verbindlicher Abbaupfad fehlen bisher. Ca. 40 % des EU-Haushalts fließen aktuell in Agrarsubventionen, ein großer Teil davon in Flächenzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe ohne weitere Bedingungen. Die Mittel aus der GAP wirken sich schon jetzt negativ auf die Biodiversität aus – und der Plan ist aktuell, bei der Vergabe der Mittel noch stärker auf Produktivität zu setzen. So ist kein Budgetanteil für Agrarumweltmaßnahmen oder Ökoregelungen reserviert.	Biodiversitätsschädliche Subventionen systematisch erfassen, verbindliche Abbauziele festlegen und insbesondere Fehlanreize in Landwirtschaft, Verkehr, Bau und Energie beseitigen. D.h. u.a. Abschaffung pauschaler GAP-Direktzahlungen und konsequente Knüpfung der Mittel an Klima- und Biodiversitätskriterien.

Stand: 16.10.2026



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 99 95 - 0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Kontakt

Magdalene Trapp

Projektleitung Otterland & Referentin Biologische Vielfalt
Naturschutz und Biologische Vielfalt
Tel.: +49 151 52069507
E-Mail: trapp@duh.de

www.duh.de [@ info@duh.de](mailto:info@duh.de) www.duh.de/newsletter-abo

[Instagram](#) [Facebook](#) [Twitter](#) [YouTube](#) [LinkedIn](#) [TikTok](#) [WhatsApp](#) .../umwelthilfe

Als gemeinnütziger und politisch unabhängiger Verein machen wir uns bereits seit 50 Jahren für Natur-, Umwelt- und Verbraucherrechte stark. Von der Einführung des Dosenpfands über unsere historische Klimaklage bis zum Kampf gegen Greenwashing-Kampagnen:

Wir setzen Umweltschutz durch. Für uns alle.

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, dem DZI Spenden-Siegel und dem Deutschen Spendenrat.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



Deutscher
Spendenrat e.V.
Die gute Tat im Blick



Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit: www.duh.de/spenden

Spendenkonto: SozialBank | Deutsche Umwelthilfe | IBAN: DE45 3702 0500 0008 1900 02 | BIC: BFSWDE33XXX